

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 058/2014 (BJD)

Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Garantie des zweistufigen Instanzenzugs (14.05.2014)

Im Kanton Solothurn ist die Aufsicht über die Willensvollstrecker dem Obergericht zugewiesen (§ 224f. EG ZGB; SOG 1994 Nr.10).

Es fragt sich, ob das bundesrechtskonform ist, weil der Grundsatz des zweistufigen Instanzenzugs nicht eingehalten wird (Art. 75 BGG; Looser, Verfassungsgerichtliche Rechtskontrolle gegenüber schweizerischen Bundesgesetzen, Zürich/St. Gallen 2011, § 10 N 75).

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat des Kantons Solothurn höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Fällen ist im Kanton Solothurn der zweistufige Instanzenzug nicht gewährleistet?
2. Hat der Regierungsrat die Umsetzung der bundesrechtlichen Grundlagen in Planung und wann wäre gegebenenfalls mit einer Vorlage an den Kantonsrat zu rechnen?

Begründung (14.05.2014): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Manfred Küng (1)